



# HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gremmels, Fuhrmann, Görig und Lotz (SPD)  
vom 06.10.2011**

**betreffend Quecksilberbelastung von Main-Fischen im Bereich  
Staudinger**

**und  
Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Im Jahre 2001 wurde die Studie "Belastungen von Fischen mit verschiedenen Umweltchemikalien in hessischen Fließgewässern" veröffentlicht, 2008 erfolgte eine weitere Quecksilbermessung, bezogen auf den Luftweg. Nach der Antwort der Landesregierung vom 22.09.2009 auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/356 seien dabei Grenzwerte nicht überschritten worden.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006/EG zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln liegen die zulässigen Höchstgehalte für Fische in Abhängigkeit von der Fischart zwischen 500 bzw. 1000 µg/kg Frischgewicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen zeitlichen Abständen wurden seit der 2001 veröffentlichten Studie im Bereich des Kraftwerks Staudinger Messungen der Quecksilberbelastung der Main-Fische vorgenommen?

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) hat amtliche Quecksilberbestimmungen an Mainfischen im Bereich des Kraftwerks Staudinger im Jahr 2011 durchgeführt. Bei dem unter der Bezeichnung "Umweltkontaminanten in wildlebenden Fischen aus hessischen Gewässern 2011" laufenden Projekt der Lebensmittelüberwachung und des LHL handelt es sich um ein Monitoring, das auch Quecksilberanalysen beinhaltet. Die Beprobungen berücksichtigen u.a. Main-Fische an Entnahmeorten zwischen Seligenstadt und Frankfurt.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren diverse amtliche Untersuchungsprogramme von Bund und Ländern, auch unter Mitwirkung von Hessen, zu im Handel befindlichen Fischen durchgeführt.

Es ist bekannt, dass im Jahr 2010 durch die Fischzunft Steinheim Untersuchungen zum Quecksilbergehalt in Mainfischen auf privater Basis veranlasst wurden.

Frage 2. Welche Belastungen in Mikrogramm je Kilogramm Fisch und Fischart ergaben sich dabei im Einzelnen?

Der für die Untersuchung von Lebensmittelproben zuständige Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) konnte in den letzten Jahren bei entsprechenden amtlichen Untersuchungen von Fischen aus hessischen Fließgewässern bis auf eine Ausnahme, die jedoch nicht aus dem Main und damit dem Be-

reich des Kraftwerk Staudinger stammte, keine Gehalte über 500 µg/kg Quecksilber/Frischfisch nachweisen. Die aktuell im Rahmen des Projektes "Umweltkontaminanten in wildlebenden Fischen aus hessischen Gewässern 2011" ermittelten Quecksilbergehalte sind in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengefasst. Sie überschreiten die zulässigen Höchstgehalte in Lebensmitteln nach der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 nicht.

Die Untersuchungen des LHL ergaben Gehalte zwischen 48,6 und 201,8 µg/kg Frischsubstanz, womit kein Gehalt den rechtlich zulässigen Lebensmittelhöchstgehalt von 500 µg/kg Frischsubstanz überschritt. Es gibt auch Fischarten, für die ein Höchstgehalt von 1000 µg/kg Frischsubstanz festgelegt ist.

Im Rahmen der von der Fischerzunft Steinheim auf private Initiative in Auftrag gegebenen Untersuchungen im Jahre 2010 wurden insgesamt drei Aale, eine Brasse und drei Barsche aus dem Abschnitt zwischen Auheim und Seligenstadt untersucht. Danach wurde offensichtlich bei einem Fisch (Barsch, Seligenstadt) eine Überschreitung mit 1,22 mg/kg festgestellt. Der zulässige Höchstgehalt für Barsche beträgt je nach Barschart zwischen 0,5 und 1 mg/kg. Bei allen weiteren untersuchten Fischen gab es keine Überschreitungen der Grenzwerte.

Frage 3. Wurde die Obergrenze, ab der ein Quecksilbergehalt bei Verzehr als krebserregend angesehen wird, überschritten?

In den nationalen und EU-Gefahrstofflisten sind keine Obergrenzen oder Schwellenwerte für "krebserregend" für Quecksilber oder eine seiner Verbindungen festgelegt. Es besteht nach Einstufung der einschlägigen Gefahrstoffliste der Richtlinie 59/2001/EWG zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt, für Deutschland durch die aktuelle Technische Regelung für Gefahrstoffe, TRGS 905, der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) ergänzt, weder für Quecksilber-Dampf noch für eine Quecksilber-Verbindung der Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Flüchtige Quecksilber-Verbindungen, insbesondere Quecksilber-Dampf selbst, wurden eine Zeitlang in den Listen des Arbeitsschutzes für maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK) als verdächtig in der niedrigsten Kategorie 3 geführt, in den heutigen Arbeitsplatzgrenzwertlisten (AGW-Listen), die die MAK ablösen, ist der Verdacht nicht mehr fortgeführt worden.

Frage 4. Falls der Grenzwert bei den erfolgten Messungen überschritten wurde: wurde vor dem Verzehr der Fische gewarnt?

Im Rahmen der durchgeführten amtlichen Untersuchungen wurden keine Höchstgehaltüberschreitungen bei Main-Fischen festgestellt, eine amtliche Warnung war daher nicht erforderlich (vgl. Antwort zu Frage Nr. 2.).

Im Fall der im Jahr 2010 festgestellten Überschreitung wurde von Seiten der Fischerzunft als Fischereirechtsinhaber der Sachverhalt der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Frage 5. Wurde gegebenenfalls der Verkauf von belasteten Main-Fischen verboten?

Im Rahmen der durchgeführten amtlichen Untersuchungen wurden keine Höchstgehaltüberschreitungen bei Main-Fischen festgestellt, ein Verkaufsverbot war daher nicht erforderlich (vgl. Antwort zu Frage 2.).

Ein amtliches Verkaufsverbot hätte nur nach amtlicher Probennahme und bei Feststellung entsprechender Höchstwertüberschreitungen erfolgen können. Bisher vorliegende Untersuchungsergebnisse weisen keine entsprechenden Überschreitungen auf.

Frage 6. Falls weder eine Warnung ausgesprochen noch ein Verbot verfügt wurde, weshalb geschah dies nicht?

Hierzu verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

Frage 7. Welche Ursache sieht die Landesregierung in einer gegebenenfalls zu hohen Belastung der Fische mit Quecksilber?

Eine zu hohe Belastung der Fische liegt aktuell nach lebensmittelrechtlichen Kriterien nicht vor.

Frage 8. Werden die Messungen künftig in engeren zeitlichen Abständen durchgeführt?

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden werden das aktuelle Fischmonitoringprogramm in hessischen Fließgewässern auch im Jahr 2012 fortführen.

Wiesbaden, 16. November 2011

**Lucia Puttrich**

**Anlage**

**Anlage**  
Kleine Anfrage 18/4586

<b>Fischart</b>	<b>Entnahmeort</b>	<b>Main-km</b>	<b>Hg-Gehalt (µg/kg FS)</b>	<b>Zulässiger Höchstgehalt in LM (µg/kg FS)</b>
Brasse	Seligenstadt	70	201,8	500
Rotaugen	Seligenstadt	69	55,1	500
Rotaugen	Frankfurt	36	178,6	500
Döbel	Offenbach	53	48,6	500